



ANMELDEFORMULAR

Ausbildung:	Grundausbildung Security	Kosten:	CHF 590.—
Datum Modul 1:		Kurs Nr.:	
Datum Modul 2:		Kurs Nr.:	
Datum Modul 3:		Kurs Nr.:	

Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____ PLZ/Ort: _____
Telefon Privat: _____ Telefon Geschäft: _____
Telefon Mobile: _____ E-Mail: _____
Bemerkungen: _____

Hiermit melde ich mich für die obenstehende Grundausbildungsmodule an und bestätige, dass ich mit den allgemeinen Vertragsbedingungen für Ausbildungen (AVB-A) einverstanden bin.

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Rechnungsstellung an die Firma

Rechnungsadresse:

Firma: _____ Ansprechperson: _____
Strasse: _____ PLZ/Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____
Mehrwertsteuer pflichtig: Ja / Nein MWST Nr: _____

Für mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen berechnen wir zusätzlich 7.7% MWST (Optierung). Diese können mittels Vorsteuer zurückgefordert werden. Die Kosten bleiben somit für das Unternehmen die Selben.

Hiermit bestätigen wir, dass wir mit der Übernahme der obenstehenden Ausbildungskosten einverstanden sind:

Ort / Datum: _____ Unterschrift / Stempel: _____

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR AUSBILDUNGEN (AVB-A)

1. Anwendbarkeit / Gültigkeit

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB-A) sind ergänzend als integrierter Vertragsbestandteil der Auftragsbestätigung bzw. dem Vertrag beigelegt und regeln grundsätzlich alle dort nicht erwähnten Punkte. Bei Abweichungen hat der Text in der Auftragsbestätigung bzw. im Vertrag Vorrang. Anderslautende Bestimmungen bedingen die Schriftlichkeit und müssen in der Auftragsbestätigung bzw. im Vertrag ausdrücklich aufgeführt sein.

2. Vertragsabschluss

Das Vertragsverhältnis wird entweder durch beidseitig unterzeichneten Vertrag oder durch eine schriftliche Auftragsbestätigung seitens der Starco Security AG oder durch Rechnungsstellung geschlossen. Die Starco Security AG kann aus praktikablen oder zeitlichen Gründen auf eine schriftliche Vertragsgegenzeichnung/Auftragserteilung verzichten. Der Adressat/Empfänger der Auftragsbestätigung gilt ohne sofortigen Gegenbericht an die Starco Security AG als rechtlich verbindlicher Auftraggeber. Die Starco Security AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, für verschiedene Ausbildungen unterschiedliche Zulassungskriterien festzulegen und ohne Angaben von Gründen, Personen die Teilnahme zu verweigern.

3. Vertragsmodifikation

Grundsätzlich sind die vereinbarten Dienstleistungen nach Art, Umfang und Konditionen verbindlich. Einzelne Anpassungen, etwa im Sinne von Ausbildungsverlängerungen / -verkürzungen, sind bei gegenseitigem Einverständnis möglich. Eine ganze oder teilweise Annullierung oder Verschiebung der Ausbildung durch den Auftraggeber berechtigt die Starco Security AG, die ihr daraus entstandenen Kosten und Umtriebe vollumfänglich in Rechnung zu stellen.

4. Anmeldung

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei bereits ausgebuchten Veranstaltungen wird der Kunde verständigt und über die nächsten freien Termine informiert. Sowohl Anmeldungen als auch Anmeldebestätigungen und Rechnungsstellungen können per Mail erfolgen. Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme an der ganzen Ausbildung. Die Anmeldung ist persönlich und kann ohne Rücksprache mit Starco Security AG nicht auf Dritte übertragen werden. Mit der Anmeldung werden die AVB-A vorbehaltlos anerkannt.

5. Ausbildungsgebühren

Die Ausbildungsgebühren umfassen namentlich folgende Leistungen: Durchführung, Ausbildungsunterlagen, Nutzung von Schulungsräumen und deren technischen Einrichtungen. Die Starco Security AG behält sich das Recht vor, einzelne Leistungen (Nutzung von Schulungsräumen und deren technischen Einrichtungen) an den Kunden abzutreten.

6. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel auf postalischem Weg oder alternativ auf dem elektronischen Weg per Mail. Die Ausbildungsgebühr kann vor Ausbildungsbeginn eingefordert werden. In Einzelfällen kann auch die Bareinnahme angewendet werden. Der auf der Rechnung aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. Besteht eine Ausbildung aus mehreren Einheiten, kann das gesamte Entgelt vor Beginn der ersten Ausbildungseinheit eingefordert werden. Starco Security AG behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten bzw. Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn der Rechnungsbetrag nicht vor Ausbildungsbeginn beglichen wurde. Die Haftung der Starco Security AG für daraus entstandene Schäden ist ausgeschlossen.

7. Absage, Ausfall und Verschiebung

Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird die Veranstaltung in der Regel nicht durchgeführt. Bei zu wenigen Anmeldungen kann es in Einzelfällen vorkommen, dass die Veranstaltung unter Vorbehalt des Einverständnisses der Kunden und entsprechender Erhöhung der Ausbildungsgebühr durchgeführt wird. Bei Absagen, insbesondere wenn für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen oder die Veranstaltung aus nicht von Starco Security AG zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss, werden bereits bezahlte Ausbildungsgebühren vollständig zurückerstattet. Müssen einzelne Ausbildungseinheiten abgesagt werden und ist eine Nachholung zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich, werden den Kunden die Ausbildungsgebühren anteilmässig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, stehen dem Kunden nicht zu. Fällt ein Ausbilder oder ein Referent aus, kann Starco Security AG eine andere Person einsetzen.

8. Rücktritt / Abmeldungen

Der Kunde kann vom Vertrag nur zurücktreten, wenn er den Rücktritt vor Beginn der Veranstaltung schriftlich Starco Security AG mitteilt. Als Abmeldedatum gilt der Eingang der Rücktrittserklärung bei Starco Security AG. Bei einem Rücktritt werden die folgenden Annullationsgebühren / Umtriebsentschädigungen fällig. Der Kunde hat kein Anrecht, einen bestätigten Ausbildungstermin zu verschieben. Wird ein bestätigter Ausbildungstermin vom Kunden verschoben, so werden die Annullationsgebühren / Umtriebsentschädigungen fällig.

Bei Buchung eines Einzelkurses oder für Privatpersonen

- über 31 Tage vor Beginn	CHF 50.--
- 30 bis 15 Tage vor Beginn	50% der Kursgebühr
- 14 bis 7 Tage vor Beginn	75% der Kursgebühr
- spätere Abmeldungen / Nichterscheinen	100% der Ausbildungsgebühr

In begründeten Härtefällen können von der Starco Security AG Ausnahmen bewilligt werden. Bei Krankheit und Unfall ist zudem ein Arztzeugnis einzureichen. Versäumte Lektionen können grundsätzlich nicht nachgeholt werden und es erfolgt auch keine Rückerstattung von Ausbildungsgebühren. Die Stellung von Ersatzteilnehmer ist nach Prüfung und Bestätigung durch Starco Security AG möglich.

9. Ausschluss von der Teilnahme

Starco Security AG ist berechtigt Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. bei wiederholter Störung der Veranstaltung oder des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschliessen. Eine Rückerstattung der Ausbildungsgebühr erfolgt nicht.

10. Haftung und Schadenersatz

Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit eines Ausbilders bzw. Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen unvorsehbaren Ereignissen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Starco Security AG kann in diesen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten oder Ausgleichszahlungen für Arbeitsausfälle haftbar gemacht werden. Generell gilt, dass Starco Security AG bei Ausfall einer Ausbildungsveranstaltung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden kann. Starco Security AG haftet nicht für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch das Abhalten einer Ausbildungsveranstaltung entstanden sind - es sei denn, diese Schäden wurden durch Starco Security AG vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht. Bei Übertragungen an Dritte haftet Starco Security AG nur für die sorgfältige Auswahl und Instruktion dieser Personen. Starco Security AG haftet nicht für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenem Gewinn oder sonstigen Ansprüchen Dritter. Für den Verlust oder die Beschädigung von Wertsachen oder sonstigen Gegenständen der Teilnehmer, wird seitens Starco Security AG keine Haftung übernommen. Die Starco Security AG haftet insbesondere nicht für Schänden, die auf technische Mängel an Installationen und Apparaten zurückzuführen sind. Im Übrigen ist die Haftung der Starco Security AG subsidiär; sie entbindet den Auftraggeber/Kursteilnehmer nicht von der Pflicht des Abschlusses der notwendigen Versicherungen. Allfällige Forderungen gegenüber der Starco Security AG sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Schadenereignis schriftlich anzumelden, andernfalls gelten sie als verwirkt. Die Starco Security AG haftet nicht für unterlassene oder verzögerte Dienstleistungen, welche auf Unfälle, Fehlleistungen Dritter (z.B. Unterbruch des Telekommunikationsnetzes bzw. Stromversorgung) oder auf Behinderungen im Strassenverkehr zurückzuführen sind.

11. Unterbeauftragte

Die Starco Security AG ist befugt, im Bedarfsfall Leistungen durch qualifizierte Unterbeauftragte erbringen zu lassen.

12. Versicherung des Teilnehmers

Die Teilnahme an Starco Security AG Ausbildungen erfolgt auf eigene Verantwortung, die Versicherung ist Sache des Kunden / bzw. der Teilnehmerin/er.

13. Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt (insbesondere Kriegausbruch, Epidemien, Streik, Katastrophen usw.) kann die Starco Security AG die Ausbildungstätigkeit, soweit diese nicht mehr ausgeführt werden kann, vorübergehend ganz oder teilweise einstellen.

14. Einsicht in die Unterlagen

Der Auftraggeber kann Einsicht in die seinen Auftrag betreffenden Unterlagen verlangen.

15. Urheberrechte

Der Kunde verpflichtet sich, die Urheberrechte von Starco Security AG anzuerkennen, einzuhalten und die ausgehändigten Dokumente in analoger oder elektronischer Form weder zu kopieren, zu verändern, noch an Dritte weiterzugeben. Alle Rechte verbleiben bei Starco Security AG; Übersetzungen, Nachdruck und Vervielfältigung der Unterlagen dürfen - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung von Starco Security AG erfolgen.

16. Datenschutz

Der Kunde verpflichtet sich mit der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten insoweit einverstanden, wie diese für die Abwicklung der damit verbundenen Geschäftsabläufe erforderlich sind. Starco Security AG verpflichtet sich, alle kundenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und keinem Dritten - kostenpflichtig oder unentgeltlich - zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

17. Telefonaufzeichnung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Starco Security AG die Telefongespräche nach Bedarf aufzeichnet.

18. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AVB-A ungültig oder unwirksam werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. des Vertrags davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige oder unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die der ursprünglichen Fassung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

19. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf alle Verträge mit der Starco Security AG ist schweizerisches Recht anwendbar; der Gerichtsstand ist Affoltern am Albis.